

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-157/2021

Datum: 12. November 2021

Aktenzeichen	I/IEigenbetrieb
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	16. November 2021
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	29. November 2021
Betriebskommission Eigenbetrieb Betriebshof	08. Dezember 2021
Stadtverordnetenversammlung	13. Dezember 2021

Betreff:

Erste Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung „Betriebshof Eltville“ der Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung „Betriebshof Eltville“ der Stadt Eltville am Rhein in der als Anlage beigefügten Fassung wird zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein vom 04.10.2011 wurde der Eigenbetrieb „Betriebshof Eltville“ gegründet mit dem Ziel, die in der Vielfalt der Aufgabewahrnehmung entstehenden Leistungen und Kosten künftig transparent abzubilden. Die seinerzeitige Entscheidung für diese Betriebsform hat sich in den vergangenen zehn Jahren bewährt.

Die gesammelten positiven Erfahrungen sowie die Herausforderungen aktueller und künftiger Aufgaben, machen eine Aktualisierung der Eigenbetriebssatzung erforderlich. Dies in Bezug auf

1. Zweck des Eigenbetriebs
2. Bezeichnung des Eigenbetriebs
3. Leitung des Eigenbetriebs

Zu 1. Zweck des Eigenbetriebs

Der in § 1 Abs. 2 Satz 1 EB-Satzung bezeichnete Zweck des Eigenbetriebs beschränkt sich bisher auf die Sicherstellung der öffentlichen Unterhaltungsaufgaben im Stadtgebiet Eltville. Es ist beabsichtigt, diesen Zweck zu konkretisieren und dem Eigenbetrieb die Möglichkeit zur Erbringung weiterer Leistungen zu ermöglichen.

Künftige Formulierung:

„Zweck des Eigenbetriebes ist die Unterhaltung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege, Plätze, Flächen, Gewässer und technischer Anlagen sowie der Betrieb und die Unterhaltung öffentlicher Einrichtungen.“

Zu 2. Bezeichnung des Eigenbetriebs

Um der Öffnung für weitere Leistungen sowie der gestiegenen positiven Wertigkeit des Betriebes sowohl in der Innen- als auch der Außenwirkung Rechnung zu tragen, soll der Eigenbetrieb künftig die Bezeichnung „Stadtwerke Eltville“ führen.

Zu 3. Leitung des Eigenbetriebs

Die bisherige EB-Satzung sieht gemäß § 4 Abs. 1 lediglich einen Betriebsleiter bzw. Betriebsleiterin vor. Im Wirtschaftsplan 2021 wurde neben der kaufmännischen Betriebsleitung auch eine technische Betriebsleitung eingerichtet. Die EB-Satzung ist daher entsprechend anzupassen.

In diesem Falle muss nach § 2 des EigBGes der Magistrat den „Ersten Betriebsleiter“ bestellen und in einer Geschäftsordnung die Aufgabenverteilung regeln.

Die beiden aktuellen Betriebsleiter haben sich darüber verständigt, dass der technische Betriebsleiter auch der erste Betriebsleiter sein soll.

Entwicklungskonzept:

Die Entwicklung des Eigenbetriebs hinsichtlich seiner Aufgaben (Geschäftsfelder und Betriebszweige), Ausstattung (Gebäude, Fahrzeuge und Geräte) und Personalentwicklung wird derzeit seitens der Verwaltung gemeinsam mit der Betriebsleitung in einem „Entwicklungskonzept Eigenbetrieb Stadtwerke Eltville“ erarbeitet, darin ausführlich begründet dargestellt und in 2022 der Betriebskommission und StVV zur Beschlussfassung vorgelegt. Dies wurde ja auch von der StVV im Zuge des Beschlusses zum Jahresabschluss 2018 (s. VL-106/2019) so gefordert.

Mit der vorgeschlagenen zum 01.01.2022 wirkenden Änderungssatzung sind die Grundlagen geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

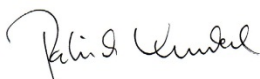
keine

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Begründung erfolgt im Zuge des Entwicklungskonzeptes

Anlage(n):

(1) 1. Änderungssatzung Eigenbetriebssatzung 2021


Patrick Kunkel
Bürgermeister